Dietmar Hübner

Die Bilder der Gerechtigkeit

Zur Metaphorik des Verteilens

mentis
PADERBORN

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort.

Einbandabbildung: Karl Blossfeldt (1865–1932), Phacelia congesta – Büschelschön, Blütenwickel

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.d-nb.de abrufbar.

= ethica, Band 18

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier ∞ ISO 9706

© 2009 mentis Verlag GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 19, D-33100 Paderborn
www.mentis.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen
Satz: Rhema – Tim Doherty, Münster [ChH] (www.rhema-verlag.de)
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-89785-315-7

1
DER STAND DER DISKUSSION

Gerechtigkeit ist stets eines der herausragenden Themen der Ethik gewesen, und namentlich in jüngerer Zeit scheint sich sogar die Mehrzahl der moralphilosophischen Arbeiten um diesen Begriff zu gruppieren. Dabei hat in jenen neueren Arbeiten ein spezieller Bereich der Gerechtigkeit besondere Beachtung gefunden, nämlich der Bereich der Verteilungsgerechtigkeit. Auch das vorliegende Buch bewegt sich in diesem Problemfeld, will also Überlegungen zu der Frage anbieten, wie Verteilungen von Gütern zu gestalten sind, damit sie als gerecht gelten können. Zu diesem Zweck untersucht es sowohl die Logik und den Zusammenhang verschiedener Verteilungskriterien, die als distributive Maßstäbe vorgeschlagen werden, als auch die tiefere Struktur philosophischer Begründungsverfahren, die zur Herleitung jener Kriterien dienen sollen.

(1) Das gegenwärtige Interesse an Fragen der Gerechtigkeit und insbesondere an Fragen der Verteilungsgerechtigkeit liegt nicht zuletzt darin begründet, dass die staatlichen Gemeinwesen sich derzeit vielfachen Problemen und Umgestaltungen gegenübersehen, deren normative Analyse bzw. Rechtfertigung in den Bereich der Gerechtigkeit fällt, und zwar zu einem guten Teil genauer in den Bereich der Gütergerechtigkeit statt etwa in den Bereich der Freiheitsgerechtigkeit. Denn während lange Zeit vornehmlich Fragen der Ausgestaltung von Zwangsbefugnissen und Partizipationsformen zu beantworten waren, wie sie vor allem in den verschiedenen Varianten von Machtausübung und Staatsaufbau entgegentraten, findet man sich mittlerweile in zunehmendem Maße mit Fragen der Verteilung von Ressourcen konfrontiert, indem in Ökonomie und Ökologie der Interessenausgleich zwischen den Mitgliedern verschiedener Schichten oder zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Generationen zu regeln ist.

Es verwundert daher nicht, wenn die klassischen Autoren der politischen Philosophie – von Platon und Aristoteles über Hobbes, Locke und Rousseau bis zu Kant und Hegel – sich vorrangig dem erstgenannten Fragenkomplex der Gestaltung von Freiheiten gewidmet haben, da eben dieser Bereich zu ihrer Zeit dringend gesetzlicher Regelung und entsprechend ethischer Reflexion bedurfte. Demgegenüber ist zu beobachten, dass die modernen Autoren der politischen Philosophie – etwa Rawls und Nozick, Dworkin und Sen – sich verstärkt dem zweitgenannten Fragenkomplex der Verteilung von Gütern zuwenden, da dieser

Bereich gegenwärtig tiefgreifenden Veränderungen unterliegt und divergierende Beurteilungen erfährt.

Das bedeutet keineswegs, dass diese Schwerpunktsetzung von nun an unverändert bestehen bleiben müsste: Es wäre naiv zu glauben, dass sämtliche Fragen der Freiheitsgerechtigkeit für alle Zeit und zu völliger Zufriedenstellung beantwortet wären. Überdies sind beide Bereiche durchaus nicht so vollständig voneinander zu trennen, wie es zunächst den Anschein hat: Güterfragen und Freiheitsfragen kommen in mancherlei Hinsicht zur Berührung, nicht zuletzt im Problem des legitimen Zugriffs auf privates Eigentum.

Ungeachtet dieser Bezüge hat sich die Verteilungsgerechtigkeit zu einem eigenständigen Gebiet philosophischer Aktivität entwickelt, das gesonderter Betrachtung zugänglich ist. Und inzwischen ist es sogar keineswegs einfach, sich über die relevanten Positionen in diesem Gebiet einen Überblick zu verschaffen. Schon die Anzahl der unterschiedlichen Verteilungskriterien in all ihren möglichen Varianten und Kombinationen ist vergleichsweise groß, und die zu ihrer Rechtfertigung vorgetragenen Begründungsverfahren sind überaus elaboriert und nuanciert. Die Frage ist daher berechtigt, wie eine weitere Untersuchung auf diesem Gebiet sich der bereits geleisteten Arbeit gegenüber positionieren kann und welchen Beitrag zur Diskussion sie leisten zu hoffen darf.

(2) Es gibt mittlerweile eine weit fortgeschrittene und entsprechend differenzierte Diskussion der verschiedenen Kriterien, nach denen Verteilungen vorgenommen werden können, und auch der unterschiedlichen Begründungen, aus denen solche Kriterien zu gewinnen sind. Diese avancierte Diskussion hat indessen nicht dazu geführt, dass sich ein bestimmter Ansatz als anerkanntermaßen überlegen etabliert hätte, indem er geeignet gewesen wäre, seine Konkurrenten entweder der Unhaltbarkeit zu überführen oder sie in sein eigenes Konzept zu integrieren. Unter den Autoren der Verteilungsgerechtigkeit herrscht alles andere als Konsens, und weder eine homogene Gesamtperspektive auf die Problematik noch gar eine grundsätzliche Einigkeit über ihre Lösung lässt sich derzeit ausmachen. Der gegenwärtige Stand gleicht eher einem vormals erbitterten, inzwischen nahezu erstarrten Streit unterschiedlicher Schulen. Die wesentlichen Argumente scheinen ebenso vollständig benannt wie unversöhnlich divergent zu sein. Und zumindest teilweise geht die Tendenz sogar in die Richtung eines resignativen Verzichts auf philosophische Klärungsbemühungen.

So ziehen einige Autoren unverhohlen die Bilanz, in der Verteilungsdebatte herrschten ein ungeregelter »pluralism« und eine wirre »cacophony«, angesichts derer nicht allein die Entscheidung für eine Verteilungsform, sondern bereits die Orientierung über die Begründungsalternativen unmöglich zu werden drohe.[1] Weder sei ein zustimmungsfähiges Resultat der Diskussion zwischen Egalitaris-

[1] R.M. Veatch, *The Foundations of Justice: Why the Retarded and the Rest of Us Have Claims to Equality*, 14.

mus, Sozialismus oder Liberalismus in Sicht. Noch lasse sich ein anerkannter Sieger in der Debatte zwischen Utilitarismus, Kontraktualismus oder sonstigen Traditionslinien erkennen. Folglich gebe es zumindest keinen allseits bejahten Grund, sich einem der genannten Ansätze als dem alleingültigen anzuschließen, und wahrscheinlich existiere auch gar keine »definitive solution« der normativen Gerechtigkeitsfrage, sondern die Wahl zwischen den unterschiedlichen Positionen müsse letztlich eine Sache von »faith moves« bleiben.[2] Damit wäre das Distributive nicht mehr Gegenstand objektiver Argumentation, sondern Frage subjektiver Dezision. Solche Einschätzungen scheinen insbesondere dann unausweichlich, wenn man keine Hoffnung mehr in die Entdeckung eines völlig neuen Kriteriums oder einer völlig neuen Begründung mit unabweislicher Überzeugungskraft oder allumfassendem Integrationsvermögen setzt.

Nun mag es vielleicht richtig sein, dass die Pluralität von Verteilungskriterien und Begründungsverfahren nicht mehr reduzierbar ist, und es mag auch angemessen sein, sich angesichts dieser Pluralität bereits vorgelegter Entwürfe in einer gewissen Bescheidenheit der eigenen Argumentationsziele zu üben. Dennoch scheint die Philosophie hiermit nicht aus ihrer Aufgabe entlassen werden zu können, die tieferen ethischen Strukturen hinter den bestehenden moralischen Intuitionen im distributiven Bereich zu erhellen und, wenn sie schon die Vielfalt von Kriterien und Begründungen nicht reduzieren kann, diese Vielfalt doch zumindest in aufschlussreicher Weise zu ordnen und damit dem wohlerwogenen Einzelurteil zugänglich zu machen. Demgegenüber ist es philosophisch kaum akzeptabel, einem Dezisionismus das Wort zu reden, der eine ›Lösung‹ der Verteilungsfrage rundweg für unmöglich erklärt und die Entscheidung für einen Verteilungsmodus zur bloßen ›Glaubenssache‹ macht, welche vernünftiger Argumentation enthoben wäre. Erkennt man die moralische Relevanz der Verteilungsfrage an, so muss man auch die ethische Wertigkeit entsprechender Entscheidungen einräumen, und bemerkt man die tiefe Disparatheit der dabei möglichen Lösungsvorschläge, kann man die Auswahl nicht letztlich willkürlichen Positionierungen überlassen.

Vor dem Hintergrund scheinbar unhintergehbarer distributiver Dissense sehen es andere Autoren indessen mittlerweile als ihre Aufgabe an, nicht mehr selbst distributive Kriterien und Begründungen vorzutragen, als vielmehr die partizipativen Grundlagen zu bestimmen, denen ein fairer »process« bei der Auffindung gemeinsamer »solutions« im Bereich der Güterverteilungen genügen muss.[3] Zuweilen wird diese Fokussierung auf die partizipative Gestalt distributiver Entscheidungen auf die Formel gebracht, dass von strukturellen zu prozeduralen Gerechtigkeitserwägungen übergegangen werden solle. Diese Beschreibung ist allerdings ungenau, denn auch unter den üblichen und umstrittenen Verteilungskriterien finden

[2] Ebd., 106.
[3] N. Daniels, *Justice, Health, and Healthcare*, 9.

sich allemal prozedurale Modi wie etwa Auslosung oder Markt. Vor allem kann der geforderte faire Prozess sich nicht in einer simplen mehrheitlichen Abstimmung erschöpfen, sondern muss sich als gemeinsame praktische Beschlussfassung qualifizieren, d.h. es müssen Gründe in ihm vorgebracht und abgewogen werden, die »›fair-minded‹ people« als »relevant« akzeptieren könnten.[4] Nur in einigen Fällen wird man davon ausgehen dürfen, dass jene legitimen Gründe ihrerseits für das Kriterium des Mehrheitsentscheids sprechen. In anderen Fällen wird man damit rechnen müssen, dass fairnessorientierte Menschen andere Kriterien wie etwa Wohlstand oder Gleichheit bevorzugen würden.

Nun ist es natürlich richtig, dass in einer demokratischen Gemeinschaft namentlich die Güterverteilung einer öffentlichen Meinungsbildung und Willensentscheidung übertragen bleiben muss, und es ist eine wichtige und verdienstvolle Aufgabe, die adäquaten Repräsentationsformen und Beschlussebenen eines solchen Prozesses zu klären. Das ändert indessen nichts daran, dass auch und gerade dieser demokratische Prozess wiederum auf ethische Argumente Bezug nehmen muss, denn die Gewährung von demokratischen Mitbestimmungsrechten impliziert keine Willkürfreiheit, sondern eine Übertragung bzw. Übernahme von moralischer Verantwortung. Eben hierauf verweist die Formulierung, dass ein derartiger Prozess inhaltlich auf Gründe rekurrieren muss, die von ›fairen‹ Menschen als ›relevant‹ anerkannt würden, wobei solche fairen Gesinnungen und relevanten Gründe speziell im Bereich von Verteilungen offenbar die wesentlichen Argumente der distributiven Gerechtigkeit abzubilden haben. Dann ist aber die Ethik nicht schon dadurch aus ihrer philosophischen Pflicht entlassen, dass sie Grundaspekte der Beteiligungsgerechtigkeit klärt, sondern muss auch in die Analyse der Verteilungsgerechtigkeit eintreten, um den demokratischen Entscheidungsprozess mit ihrer Expertise zu begleiten und zu bereichern.

Das Distributive ist *Gegenstand* des Partizipativen, nicht dessen *Teil*, und mithin ist es *in* dessen Vollzug zu *verwirklichen*, nicht aber *durch* dessen Realisierung zu *ersetzen*. Wenn es der *partizipativen* Gerechtigkeit entspricht, Verteilungsentscheidungen in genauer zu bestimmender Weise *demokratisch* zu *treffen*, so ist damit die Frage nach der *distributiven* Gerechtigkeit nicht beantwortet, die jene Verteilungen *haben* sollten bzw. der diese Entscheidungen *folgen* sollten. Die große Bedeutung, die der Verwirklichung von Partizipationsrechten berechtigterweise beigemessen wird, liegt genau darin, dass es bei ihrer Wahrnehmung um allgemein moralische und speziell gerechtigkeitsrelevante Aufgaben geht. Wenn also insbesondere mit Blick auf Verteilungen gefordert wird, angemessene Mitwirkungsformen zu entwickeln, verrät gerade der Ernst dieser Forderung den distributiven Anspruch, unter welchen sie die Beteiligten stellt. Angesichts dieses Anspruchs aber bleibt die Ethik aufgefordert, mögliche Verteilungskriterien zu diskutieren und, soweit möglich, zu beurteilen. Der wichtige Verweis auf die

[4] Ebd., 12.